17. April 2023

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder

ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

## Öffentlich:

614

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet "Mittelfeld" (§ 2 Abs. 1 BauGB): Aufstellungsbeschluss

öffentlich

Az. F/11/6102/21 anwesend: 13:0

Beschluss: 13:0 Der Gemeinderat Fünfstetten stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Fünfstetten ein dringendes Bedürfnis besteht, den vorhandenen Bebauungsplan "Mittelfeld" zu überplanen. Die Einleitung eines Änderungs- und Erweiterungsverfahrens ist im öffentlichen Interesse, da hierdurch erschlossene Flächen nachverdichtet werden und unbelastete Außenbereichsflächen geschont werden können. Auch wird durch das Verfahren den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

> Zudem bietet es sich an hier das Ortsbild abzurunden und die angrenzenden Grundstücke Fl.Nrn. 498 und 499 Gemarkung Fünfstetten in den Umgriff des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet "Mittelfeld" den vorhandenen Bebauungsplan zu ändern und zu erweitern.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet "Mittelfeld" nach § 13 a BauGB: Billigungsund Aufstellungsbeschluss des Entwurfes

öffentlich

Az. F/11/6102/21 anwesend: 13:0

Beschluss: 13:0 Das Gremium nimmt im Vollzug der vorangegangenen Beschlüsse den vom Planungsbüro Becker und Haindl gefertigten Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet "Mittelfeld" mit Satzung und Begründung vom 17.04.2023 zur Kenntnis.

> Gegen den vorliegenden Entwurf werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan werden soll.

> Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Gemeinderat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

\_\_\_\_\_

616 <u>Vorschlag zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028</u>

öffentlich Az. 18/

anwesend: 13:0

Beschluss: 13:0 Nach Kenntnis des Schreibens des Landgerichts Augsburg vom

27.01.2023 wird dem Gemeinderat Fünfstetten unter Berücksichtigung der aufgrund der Bekanntmachung im Amtsboten eingegangenen Bewerbungen für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 -

17. April 2023

2028 die unten aufgeführte Bewerberin bekannt gegeben.

Diese Vorschlagsliste ist eine Woche lang zur Einsicht für jedermann

auszulegen.

Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu geben.

Vorgeschlagen wird:

Leinfelder Anneliese, Gartenstr. 13, 86681 Fünfstetten.

Ifd.Nr. Beschluss Gegenstand

Benennung eines Senioren- und Behindertenbeauftragten

öffentlich

617

anwesend: 13:0

Beschluss: ---

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Sitzung vom 20.03.2023, in welchem er bereits informierte, dass das Landratsamt ein "Seniorenpolitisches Gesamtkonzept" und die Erstellung der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung durchführt.

17. April 2023

Da sich bisher niemand für dieses Amt zur Verfügung gestellt hat, wird ein Aufruf im Amtsboten erfolgen. 2. Bürgermeister Roßkopf wird an geeignete Personen herantreten.

Umbau der Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich Indorf/ Kalkofenstraße

öffentlich

618

anwesend: 13

Beschluss: 13:0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Ortseinsicht sowie Beratung in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023, TOP 599.

Das Angebot vom 28.03.2023 i.H.v. 6.115,41 € umfasst Kosten für einen Stahlrohrmast, konisch 7 m Lichtpunkthöhe, Montage einer LED-Leuchte und den Abbau einer Überspannungsleuchte.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der LEW Verteilnetz GmbH den Auftrag wie vorstehend zu erteilen. Der Lindenbaum muss aufgrund der Ausleuchtung gefällt werden; eine Ersatzpflanzung erfolgt. Eine Erneuerung des Gehwegs mittels Pflastern wird dann im Zuge der Maßnahme Baufreimachung des Grundstücks Inforf 9a durchgehend bis zur "Braunen Gasse" erfolgen (sh.TOP 619).

<u>Gehwegsanierung Indorf: Auftragsvergabe an die Fa. Leinfelder,</u> Wemding

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13:0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass er gemäß Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023, TOP 599, mit der Fa. Leinfelder, Wemding, einen Ortstermin vereinbart hat.

Am 14.04.2023 hat die Fa. Leinfelder ein Angebot über die Gehwegsanierung mit einer Kostenschätzung i.H.v. 31.204,18 € brutto vorgelegt. Das Angebot beinhaltet den Rückbau der Bordrinnensteine ca. 210 m, Entsorgung Ausbaustoffe, Erneuerung mit Bordrinnensteine 40/40/13-20cm, Asphaltstreifen falls erforderlich nachschneiden, Fuge Asphalt/Bordrinnensteine mit Mörtel verfugen, Asphaltstreifen in Fahrbahn als Eventualleistung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Fa. Leinfelder, Wemding, wie vorstehend mit der Gehwegsanierung Indorf (bis Einmündung Braune Gasse) zu beauftragen.

Protokoll	Gemeinderatsitzung	Gemeinde Fünfstetten

 Ifd.Nr.
 Beschluss
 Gegenstand
 17. April 2023

Antrag der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Dionysius Fünfstetten auf Zuwendung für die Restauration des Baldachins

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13:0

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas die Spendenbitte der Pfarreiengemeinschaft Fünfstetten vom 14.04.2023 für die Restauration des Baldachins (Traghimmel). Der Kostenvoranschlag der Fa. Fahnen Kössinger i.H.v. 8.068,20 € brutto ist dem Schreiben beigelegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Pfarreiengemeinschaft Fünfstetten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € für die Restauration des Baldachins zu gewähren.

Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz: Fassadenrenovierung Schloßberg 7, Fünfstetten

öffentlich

622

anwesend: 13

Beschluss: 13:0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass ein Zuschussantrag von Herrn Jürgen Gruber zur Fassadensanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes "Schloßberg 7, Fünfstetten" gestellt wurde. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 29.882,92 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die Mehrkosten der Fassadensanierung gemäß Denkmalschutz einen Zuschuss zu gewähren. Der Zuschuss wird nach Feststellung der Kosten durch das Landratsamt Donau-Ries (Untere Denkmalschutzbehörde) auf Antrag ausbezahlt. Die Gemeinde passt sich dabei der Zuschusshöhe des Landkreises an.

Antrag des Jagdverbands Donauwörth e.V. auf Erlass einer Leinenpflicht für Hunde in Wald und Feld in der Brut- und Setzzeit

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13:0

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas den Antrag des Kreisjagdverbands und dem Hegering Monheim auf eine Leinenpflicht für Hunde in der freien Natur in der Setz- und Brutzeit (01.04.-15.07.).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, eine Leinenpflicht für Hunde in freier Natur abzulehnen. In Bayern gilt keine generelle Brut- und Setzzeit sowie auch keine generelle Leinenpflicht für Hunde.

Die Anordnung einer allgemeinen Leinenpflicht für Hunde in der freien Natur ist deshalb rechtlich angreifbar und regelmäßig nur in einem Schutzgebiet oder aber in gemeindlichen öffentlichen Anlagen (z.B. Kinderspielplätzen, Grün-/Parkanlagen) zulässig.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

auf dem Grundstück Fl.Nr. 496 der Gemarkung Fünfstetten

(Mittelfeld 2)

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 13:0

1. Bürgermeister Bickelbacher erläuterte den Bauantrag auf Neubau

eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 496 der

Gemarkung Fünfstetten (Mittelfeld 2) Lechner Tobias, Mittelfeld 10,

Fünfstetten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgelegten Antrag zuzustimmen. Folgenden Befreiungen vom Bebauungsplan "Mittelfeld" wird zugestimmt:

Pkt. 2.7.: Überschreitung der festgesetzten Kniestockhöhe von max. 30 cm auf 1,60 m.

Pkt. 2.3.: Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl von max. 0,4 auf 0,55.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.15 Uhr.